Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

hiermit beantrage ich Christian Dahlmann, dass der Rat der Stadt Köln beschließen möge:

Der Rat der Stadt Köln beschließt für alle öffentlichen Bediensteten wird ein Verbot der Ganzkörperverschleierung (Burka) mit sofortiger Wirkung ausgesprochen.

Begründung:

Die Verschleierung der Frau ist ein Sinnbild für die Diskriminierung von Frauen. Der Schleier ist nach Ansicht iranischen Autorin und Anthropologin Chadortt Djavann kein Glaubenssymbol, "sondern ein Zeichen der Erniedrigung der Frau. Man kann den Schleier mit dem Judenstern vergleichen. Dieser rechtfertigte auch jede Form von Gewalt." Es wäre ein wichtiges Bekenntnis zur Menschenwürde, wenn ein Verschleierungsverbot wenigstens für öffentliche Bedienstete ausgesprochen würde. Für ein generelles BurkaVerbot könnte sich der Stadtrat nur deklaratorisch einsetzen. Ein Burka-Verbot wäre unabhängig von der jetzigen Situation angemessen, da es präventiv ein Zeichen für Menschenwürde darstellen würde.